



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land

Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

17.03.2023

Nr. 11

Zugleich amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Nortorf, des Schulverbandes Nortorf und der Gemeinden Bargstedt, Bokel, Borgdorf-Seedorf, Brammer, Dätgen, Eisendorf, Ellerdorf, Emkendorf, Gnutz, Groß Vollstedt, Krogaspe, Langwedel, Oldenhütten, Schülp bei Nortorf, Timmaspe und Warder

Herausgeber: Amt Nortorfer Land. Schriftleitung: Der Amtsdirektor, 24589 Nortorf, Rathaus, Telefon (04392) 40100, E-Mail: info@amt-nortorfer-land.de

Das „Amtliche Bekanntmachungsblatt“ erscheint nach Bedarf und ist beim Amt Nortorfer Land, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf erhältlich oder kann im Internet unter der Adresse www.amt-nortorfer-land.de/bekanntmachungen.html eingesehen werden. Dort haben Sie auch die Möglichkeit das Bekanntmachungsblatt digital zu abonnieren. Auf das Erscheinen und den Inhalt des amtlichen Teils wird in der „Landeszeitung“ im Wirtschaftsraum Nortorf hingewiesen.

Amt Nortorfer Land - Stellenausschreibungen

Die Amtsverwaltung Nortorfer Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine stellvertretende Fachbereichsleitung (w/m/d)
für den Fachbereich I - Hauptverwaltung**

eine/n Mitarbeiter/in für die Fördermittelakquise und Projektverwaltung (Fördermittelscout) (w/m/d)

Nähere Informationen erhalten Sie auf der Homepage unter www.amt-nortorfer-land.de.

**Staschewski
Amtsdirektor**

Amt Nortorfer Land - Schöffen gesucht - Information zur Schöffenwahl

Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht werden im Bereich des Amtes Nortorfer Land Frauen und Männer, die am Amtsgericht Rendsburg und Landgericht Kiel als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnehmen.

Die Gemeindevertretungen und der Jugendhilfeausschuss des Kreises Rendsburg-Eckernförde schlagen doppelt so viele Kandidaten vor, wie an Schöffen bzw. Jugendschöffen benötigt werden. Aus diesen Vorschlägen wählt der Schöffenwahlausschuss beim Amtsgericht in der zweiten Jahreshälfte 2023 die Haupt- und Ersatzschöffen.

Gesucht werden Bewerber/innen, die im Amtsgebiet wohnen und am 01.01.2024 mindestens 25 und höchstens 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) und Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d. h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Die ehrenamtlichen Richter müssen Beweise würdigen, d. h. die Wahrscheinlichkeit, dass sich ein bestimmtes Geschehen wie in der Anklage behauptet ereignet hat oder nicht, aus den vorgelegten Zeugenaussagen, Gutachten oder Urkunden ableiten können. Die Lebenserfahrung, die ein Schöffe mitbringen muss, kann aus beruflicher Erfahrung und/oder gesellschaftlichem Engagement resultieren. Dabei steht nicht der berufliche Erfolg im Mittelpunkt, sondern die Erfahrung, die im Umgang mit Menschen erworben wurde. Schöffen in Jugendstrafsachen sollen in der Jugendziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – gesundheitliche Eignung. Juristische Kenntnisse irgendwelcher Art sind für das Amt nicht erforderlich.

Schöffen müssen ihre Rolle im Strafverfahren kennen, über Rechte und Pflichten informiert sein und sich über die Ursachen von Kriminalität und den Sinn und Zweck von Strafe Gedanken gemacht haben. Sie müssen bereit sein, Zeit zu investieren, um sich über ihre Mitwirkungs- und Gestaltungsmöglichkeiten weiterzubilden.

Wer zum Richten über Menschen berufen ist, braucht Verantwortungsbewusstsein für den Eingriff durch das Urteil in das Leben anderer Menschen. Objektivität und Unvoreingenommenheit müssen auch in schwierigen Situationen gewahrt werden, etwa wenn der Angeklagte aufgrund seines Verhaltens oder wegen der vorgeworfenen Tat zutiefst unsympathisch ist oder die öffentliche Meinung bereits eine Vorverurteilung ausgesprochen hat.



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

17.03.2023

Nr. 11

Schöffen sind mit den Berufsrichtern gleichberechtigt. Für jede Verurteilung und jedes Strafmaß ist eine Zwei-Drittel-Mehrheit in dem Gericht erforderlich. Gegen beide Schöffen kann niemand verurteilt werden. Jedes Urteil – gleichgültig ob Verurteilung oder Freispruch – haben die Schöffen daher mit zu verantworten. Wer die persönliche Verantwortung für eine mehrjährige Freiheitsstrafe, für die Versagung von Bewährung oder für einen Freispruch wegen mangelnder Beweislage nicht übernehmen kann, sollte das Schöffenamtsamt nicht anstreben.

In der Beratung mit den Berufsrichtern müssen Schöffen ihren Urteilsvorschlag standhaft vertreten können, ohne besserwisserisch zu sein, und sich von besseren Argumenten überzeugen lassen, ohne opportunistisch zu sein. Ihnen steht in der Hauptverhandlung das Fragerecht zu. Sie müssen sich verständlich ausdrücken, auf den Angeklagten wie andere Prozessbeteiligte eingehen können und an der Beratung argumentativ teilnehmen. Ihnen wird daher Kommunikations- und Dialogfähigkeit abverlangt.

Interessierte BürgerInnen bewerben sich bitte bis zum 20.03.2023 beim Amt Nortorfer Land z.Hd. Frau Groth. Bitte nutzen Sie dafür das entsprechende Bewerbungsformular von der Homepage des Amtes.

Für Fragen steht Ihnen Frau Groth unter Tel. 04392/401-221 oder groth@amt-nortorfer-land.de zur Verfügung.

**Staschewski
Amtsdirektor**



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

17.03.2023

Nr. 11

Amt Nortorfer Land - Einladung zu einer Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Nortorfer Land

Die nächste Sitzung des Hauptausschusses des Amtes Nortorfer Land findet am Montag, 27.03.2023, 17:30 Uhr, im Sitzungssaal des Nortorfer Rathauses, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung
2. Genehmigung der Niederschrift vom 13.02.2023
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nicht-öffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
4. Mitteilungen und Anfragen
5. Sachstandsbericht zum Umzug der Touristikinformation in das Schallplattenmuseum
hier: Gespräch mit Frau Eichler, Vorsitzende des Vereins "Tourismus Nortorfer Land und Naturpark Westensee e.v
6. Fortführung des Frauenförderplanes des Amtes Nortorfer Land (2023 bis 2026)
7. Sachstand zur Einführung der Doppik
8. Sachstand und weitere Vorgehensweise zum Betrieb der Kleiderkammer
9. Umsetzung der Aufgabe "Überwachung des ruhenden Verkehrs" und "Einführung eines kommunalen Überwachungsdienstes"
hier: Wünsche und Bedürfnisse der Gemeinden

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

10. Abschluss von Dienstleistungsverträgen zwischen den Gemeinden und der Schlesweg Abwasser GmbH
11. Abschluss eines Vertrages zwischen dem Amt Nortorfer Land und der Stadt Nortorf über die Beendigung der Nutzung der Räumlichkeiten im Rathaus des Amtes Nortorfer Land für die Stadtbücherei durch die Stadt Nortorf
12. Personalangelegenheiten
13. Grundstücksangelegenheit (Sachstandsbericht)
14. Mitteilungen und Anfragen

**Ackermann
Ausschussvorsitzender**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

17.03.2023

Nr. 11

Amt Nortorfer Land - Öffentliche Bekanntmachung eines Gewerbesteuerbescheids vom 13.03.2023 für den Verein „people welcome“

Der Verein „people welcome“, vertreten durch die Rechtsnachfolger nach Heinz Udo Klassen, erhält die Gelegenheit, Einsicht in einen ihn betreffenden Gewerbesteuerbescheid, versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung, vom 13.03.2023, Kassenzeichen 11/00017819/001-001, des Amtes Nortorfer Land für die Gemeinde Groß Vollstedt zu nehmen. Herr Heinz Udo Klassen war zuletzt wohnhaft unter der Meldeadresse Dorfstraße 33 b, 24802 Groß Vollstedt. Das Schriftstück liegt aus in der Außenstelle des Amtes Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Industriestraße 6, Zimmer 305 (Fachdienst II/3 – Steueramt) und kann während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung wird hiermit gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein, § 155 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und § 12 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung des Amtes Nortorfer Land bekanntgemacht und gilt mit Ablauf des 31.03.2023 als öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat zu laufen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einlegung von Rechtsmitteln verwirkt.

24589 Nortorf, den 13.03.2023

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski

Amt Nortorfer Land - Öffentliche Bekanntmachung von 2 Gewerbesteuerbescheiden vom 13.03.2023 für Herrn Nikolaos Donis

Herr Nikolaos Donis, geb. am 12.01.1986, erhält die Gelegenheit, Einsicht in zwei ihn betreffende Gewerbesteuerbescheide, versehen mit einer Rechtsbehelfsbelehrung, vom 13.03.2023, Kassenzeichen 18/00013875/001-001, des Amtes Nortorfer Land für die Stadt Nortorf zu nehmen. Herr Nikolaos Donis war zuletzt wohnhaft unter der Meldeadresse Große Mühlenstraße 33, 24589 Nortorf. Die Schriftstücke liegen aus in der Außenstelle des Amtes Nortorfer Land in 24589 Nortorf, Industriestraße 6, Zimmer 305 (Fachdienst II/3 – Steueramt) und können während der Dienststunden (Montag, Dienstag, Donnerstag und Freitag zwischen 08:00 Uhr und 12:00 Uhr und Donnerstag zwischen 15:00 Uhr und 18:00 Uhr oder nach Vereinbarung) eingesehen werden.

Diese Benachrichtigung wird hiermit gemäß § 122 Abs. 3 und 4 Abgabenordnung (AO) in Verbindung mit § 11 Abs. 1 Kommunalabgabengesetz des Landes Schleswig-Holstein, § 155 Abs. 1 Nr. 1 und Abs. 2 des Landesverwaltungsgesetzes des Landes Schleswig-Holstein, § 1 Abs. 1 Nr. 2 und § 7 Abs. 1 Nr. 2 der Bekanntmachungsverordnung des Landes Schleswig-Holstein und § 12 Abs. 2 und 4 der Hauptsatzung des Amtes Nortorfer Land bekanntgemacht und gilt mit Ablauf des 13.04.2023 als öffentlich zugestellt. Mit der öffentlichen Zustellung beginnt die Rechtsbehelfsfrist von einem Monat zu laufen. Nach Ablauf dieser Frist ist die Einlegung von Rechtsmitteln verwirkt.

24589 Nortorf, den 13.03.2023

Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Staschewski



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

17.03.2023

Nr. 11

Amt Nortorfer Land - Kommunalwahl am 14. Mai 2023 - Öffentliche Sitzung des Wahlausschusses am 23.03.2023

Gemäß § 25 Gemeinde – und Kreiswahlgesetz findet am Donnerstag, 23.03.2023 um 15.30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses (Obergeschoss), Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, eine öffentliche Sitzung des Wahlausschusses statt.

Tagesordnung:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Beschlussfassung über die Zulassung der Wahlvorschläge aller Gemeinden
3. Bekanntgabe der Entscheidung des Wahlausschusses
4. Festlegung des nächsten Sitzungstermins

Manthey

Stellv. Gemeindevorstand

Gemeinde Brammer - Einladung zu einer Sitzung der Gemeindevertretung Brammer

Die nächste Sitzung der Gemeindevertretung Brammer findet am Dienstag, 21.03.2023, 19:30 Uhr, in der Gaststätte 'Pahl's Gasthof', Hauptstraße 9, 24793 Brammer, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung des Protokolls vom 05.12.2022
4. Einwohnerfragestunde
5. Mitteilungen der Bürgermeisterin
6. Anfragen der Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter
7. Bebauungsplan Nr. 4 "nördlich des Spritzenweges" der Gemeinde Brammer für das Gebiet nördlich des "Spritzenweges" und westlich der "Dorfstraße" und der Straße "An der Aue" auf den Flurstücken 68 (tlw.) und 83 (tlw.), Flur 10, Gemarkung Brammer sowie 64/4, Flur 11, Gemarkung Brammer hier: Freigabe der frühzeitigen Behördenbeteiligung gem. § 4 Abs. 1 BauGB
8. Beratung über Pflege der Wege, Banketten, Gräben und Knicks an den Gemeindewegen
9. Zustimmung der Gemeindevertretung zum Einnahme- und Ausgabeplan 2023 sowie Vorlage der Einnahme und Ausgaberechnung 2022 der Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Brammer
10. Winterdienst in der Gemeinde Brammer

Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch obiges Gremium voraussichtlich nichtöffentlich behandelt:

11. Grundstücksangelegenheit I
12. Grundstücksangelegenheiten II

Mester

Bürgermeisterin



Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Nortorfer Land Kreis Rendsburg-Eckernförde

Jahrgang 2023

17.03.2023

Nr. 11

Gemeinde Emkendorf - Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes „Emkendorfer Straße“ der Gemeinde Emkendorf - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 die Aufstellung der 9. Änderung des Flächennutzungsplanes (F-Plan) der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet „östlich der Emkendorfer Straße und nördlich des Seeredders“ im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 10 gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen.

Es ist vorgesehen, die Fläche als „Allgemeines Wohngebiet“ auszuweisen. Planungsziel ist die Realisierung von Wohnraum.

Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann im Internet auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Nortorf, 08.03.2023

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Gemeinde Emkendorf - Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 10 „Emkendorfer Straße“ der Gemeinde Emkendorf - hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Emkendorf hat in ihrer öffentlichen Sitzung vom 15.12.2022 die Aufstellung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 10 „Emkendorfer Straße“ der Gemeinde Emkendorf für das Gebiet „östlich der Emkendorfer Straße und nördlich des Seeredders“ beschlossen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB).

Planungsziel ist die Schaffung von Wohnraum.

Der Lageplan mit der Bereichsabgrenzung kann im Internet auf der Homepage des Amtes Nortorfer Land unter folgendem Link eingesehen werden: <https://www.amt-nortorfer-land.de/herzlich-willkommen/bauen-wohnen/aktuelle-bauleitplanung>.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB).

Nortorf, 08.03.2023

Amt Nortorfer Land
FD III/1 Allgemeine Bauverwaltung
Der Amtsdirektor

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine/n

**staatlich anerkannte/n Erzieher/in (m/w/d) oder
Sozialpädagogische Assistentin/en (m/w/d) mit 30 - 35 Wochenstunden**

Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

Thorsten Ladewig
Bürgermeister



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

17.03.2023

Nr. 11

Gemeinde Groß Vollstedt - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Groß Vollstedt bietet ab dem 01. August 2023 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im Kindergarten an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Thorsten Ladewig
Bürgermeister**

Stadt Nortorf - Stellenausschreibung

Die Stadt Nortorf sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

eine/n Erzieher/in (m/w/d) oder eine/n Sozialpädagogen/in (m/w/d)
für den Kinder- und Jugendtreff Tee.

Nähere Informationen zu diesen Stelle finden Sie unter www.amt-nortorfer-land.de.

**Torben Ackermann
Bürgermeister**

Stadtwerke Nortorf AöR – Anstalt des öffentlichen Rechts - Unterbrechung der Wasserversorgung Wasserwerk Nortorf am 23.03.2023 zwischen 00:00 und 04:00 Uhr

Im Rahmen von betriebsnotwendigen Reparaturarbeiten im Nortorfer Wasserwerk ist es erforderlich, die Wasserversorgung in der Stadt Nortorf und in nachfolgenden Umlandgemeinden vorübergehend stillzulegen.

Schülpl b. N. (Grünthal, Timmasper Weg, Hünenkamp) - Bargstedt – Oldenhütten -Gnutz – Eisendorf - Borgdorf-Seedorf und Dätgen

Um die Einschränkungen so gering wie möglich zu halten, werden die Arbeiten in die Nachtstunden verlegt. Die Unterbrechung der Wasserversorgung ist für Donnerstag, den 23.03.2023, voraussichtlich zwischen 00:00 und 04:00 Uhr geplant.

Unsere Mitarbeiter sind bemüht die anstehenden Arbeiten so schnell wie möglich abzuschließen, um die Wasserversorgung wiederaufzunehmen. Wir empfehlen, für den oben genannten Zeitraum ggf. eine ausreichende Menge an Trinkwasser vorzuhalten.

Wir bitten Sie nach Inbetriebnahme der Wasserversorgung Ihren Wasserfilter zu prüfen und gegebenenfalls Ihre Hauswasserinstallationsleitungen über die vorhandenen Kaltwasser-Zapfstellen kurz zu spülen. In Einzelfällen kann es auf Grund von Druckstößen bei Inbetriebnahme der Wasserversorgung zu Eintrübungen des Wassers kommen. Für Rückfragen erreichen Sie uns über Tel. 04392 / 9130-209

Ihre Stadtwerke Nortorf



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

17.03.2023

Nr. 11

Gemeinde Timmaspe - Stellenausschreibung

Die Gemeinde Timmaspe bietet ab dem 01. September 2023 eine Stelle für ein

Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) (m/w/d)

im gemeindeeigenen Kindergarten (vormittags) und in der Betreuten Grundschule (nachmittags) an. Nähere Auskünfte erhalten Sie unter www.amt-nortorfer-land.de. Weitere Auskünfte erhalten Sie über das Amt Nortorfer Land bei Herrn Kahlert (Tel. 04392/401-210).

**Derner
Bürgermeisterin**

Gemeinde Timmaspe - Satzung über die Aufhebung der Gebührensatzung der Gemeinde Timmaspe für das Freibad (Lehrschwimmbecken) in Timmaspe (Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung des Freibades)

Aufgrund des § 4 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 2 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl.-H., S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 4. März 2022 (GVOBl Schl.-H. S. 153) und der §§ 1, 2 und 6 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2005 (GVOBl. Schl.-H., S. 27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 04.05.2022 (GVOBl Schl.-H. 2022 Nr. 7 S. 564-565) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Timmaspe vom 27.02.2023 folgende Satzung erlassen:

§ 1

Die Gebührensatzung der Gemeinde Timmaspe für das Freibad (Lehrschwimmbecken) in Timmaspe wird aufgehoben.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01.05.2022 in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Timmaspe, den 27.02.2023
Gemeinde Timmaspe
gez. Meike Derner
Bürgermeisterin

Die vorstehend abgedruckte Satzung über die Aufhebung der Gebührensatzung der Gemeinde Timmaspe für das Freibad (Lehrschwimmbecken) in Timmaspe (Aufhebungssatzung zur Gebührensatzung des Freibades) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

**Amt Nortorfer Land
Der Amtsdirektor
Gez. Staschewski**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorfer Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

17.03.2023

Nr. 11

Schulverband Nortorf - Einladung zu einer Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes

Die nächste Sitzung des Ausschusses zur Prüfung der Jahresrechnung des Schulverbandes findet am Montag, 27.03.2023, 16:00 Uhr, im Sitzungszimmer 227, Rathaus Nortorf, Niedernstraße 6, 24589 Nortorf, statt.

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung, Beschlussfassung über Tagesordnungspunkte, die nichtöffentlich beraten werden sollen, Feststellung der Tagesordnung
3. Prüfung der Jahresrechnung 2022 des Schulverbandes

**Rohwer
Ausschussvorsitzender**

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Versammlung der Jagdgenossenschaft Krogaspe

Am Mittwoch, den 29. März 2023 um 19.00 Uhr findet im „Sporthus Krogaspe“ eine Versammlung der Jagdgenossenschaft Krogaspe statt, zu der ich alle Jagdgenossen herzlich einlade. *Altenteiler und „Hoferben“ sind willkommen.*

Sofern die Jagdgenossenschaftsversammlung nicht beschlussfähig sein sollte, lade ich hiermit zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung zu 19.15 Uhr ein. Ich weise darauf hin, dass in diesem Falle die Versammlung ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig ist.

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit
3. Verlesung des Protokolls der letzten Versammlung und Genehmigung
4. Bericht des Jagdvorstehers
5. Kassenbericht
6. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
7. Neuwahl eines Kassenprüfers
8. Aktualisierung des Jagdkatasters
9. Wahl des Jagdvorstandes
- Beisitzer (stellvertretender Jagdvorsteher)
- 1.Stellvertreter
10. Verschiedenes

Ich weise noch einmal darauf hin, dass jegliche Änderung der Eigentumsverhältnisse (Eigentümerwechsel & Flächen Zu- & Verkauf) dem Jagdvorsteher unverzüglich zu melden sind

Auszahlung der Jagdpacht: Sofern Jagdgenossen kein Konto angegeben haben, können diese sich die Jagdpacht innerhalb von 4 Wochen nach der Versammlung bei Jagdvorsteher in bar auszahlen lassen. Gleiches gilt für Jagdgenossen, deren Fläche 5 ha nicht übersteigt.

**Hans-Jürgen Först
Jagdvorsteher**



**Amtliches Bekanntmachungsblatt
des Amtes Nortorf Land
Kreis Rendsburg-Eckernförde**

Jahrgang 2023

17.03.2023

Nr. 11

Nachrichtliche Bekanntmachung - Einladung zur Jagdgenossenschaftsversammlung der Jagdgenossenschaft Nortorf-Thienbüttel

Die Eigentümer der zu den beiden Jagdbezirken Nr. 1 (Nortorf) und Nr. 2 (Thienbüttel) gehörenden Grundstücke werden gemäß § 7 der Satzung der Jagdgenossenschaft Nortorf-Thienbüttel zu einer am Dienstag, den 4. April 2023, um 19:30 Uhr, im „Kirchspiels Gasthaus“ in Nortorf, Große Mühlenstraße 9. stattfindenden Versammlung eingeladen.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Jagdvorstand
2. Neuwahlen des Jagdvorstandes Thienbüttel
3. Jagdpachtauszahlung Nortorf 1/2020, 2021, 2022
4. Aktualisierung der Jagdsatzung
5. Verschiedenes

Sofern die Genossenschaftsversammlung am 04.04.2023 um 19:30 Uhr nicht beschlussfähig sein sollte, weil weniger als 1/10 der stimmberechtigten Genossen anwesend sind, wird zu einer zweiten Versammlung mit derselben Tagesordnung an dem selben Tagungsort für 20:00 Uhr eingeladen. Es wird darauf hingewiesen, dass diese Versammlung nach § 7 der o.a. Satzung ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenden Stimmen beschlussfähig ist.

Oliver Rennekamp
Jagdvorstand

Sozialzentrum Nortorf - Pflegestützpunkt im Kreis Rendsburg-Eckernförde, Außenstelle Nortorf

Soziales Beratungs- und Dienstleistungszentrum - Wir helfen Ihnen, rufen Sie uns an: Tel. 04392/2139.

Mobiler Pflegestützpunkt in der Gemeinde Emkendorf Termine unter Tel. 04331-2021245

Migrationsberatung Schleswig-Holstein - durch den Träger Umwelt Technik Soziales e.V. (UTS)

Jeden Mittwoch von 9-13 Uhr im Markushaus, Niedernstr. 2 in 24589 Nortorf.

Ansprechpartnerin: Anja Bönning, telefonisch unter 01578-1286615 oder per Email an boenning.msb@utsev.de.

Diakonie Altholstein - Flüchtlingsberatung

Offene Sprechstunde: dienstags 10-12 Uhr (ohne Termin), weitere Termine nach Vereinbarung (auch nachmittags)

Ansprechpartnerin: Paulina von Holt, Tel: 0151 580 692 33, E-Mail: paulina.vonholt@diakonie-altholstein.de

Adresse: Hohenwestedter Straße 6, 24589 Nortorf
